



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

15. März 2001

EZB-PRESSEMITTEILUNG

ERGEBNIS DER EZB-RATSSITZUNG

VOM 15. MÄRZ 2001

Wie bereits anlässlich der Pressemitteilung zu den geldpolitischen Beschlüssen bekannt gegeben, wurde die heutige Sitzung des EZB-Rats in Form einer Telekonferenz durchgeführt. Zu folgenden Themen wurden Entscheidungen getroffen:

Hinsichtlich der Bargeldumstellung hat der EZB-Rat beschlossen, einen Koordinierungsausschuss „Bargeldumstellung im Eurosystem“, bestehend aus Vertretern der EZB und den 12 nationalen Zentralbanken des Eurosystems, einzusetzen. Der Ausschuss trägt die Gesamtverantwortung für die Koordinierung der Umstellung auf die Euro-Banknoten und –Münzen im Zeitraum vor dem 1. Januar 2002 bis Ende Februar 2002. Er überwacht die Vorbereitungen für die Organisation der Ausgabe von Euro-Banknoten und –Münzen sowie den Umstellungsprozess. Darüber hinaus richtet er für den Zeitraum vor und nach dem 1. Januar 2002 für das gesamte Eurosystem ein Informationssystem ein. Vergleichbare Ausschüsse wurden in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung Ende 1998 und dem Übergang ins Jahr 2000 eingesetzt.

Was die Herstellung von Euro-Banknoten anbetrifft, genehmigte der EZB-Rat die zusätzliche Produktionsmenge in Höhe von ca. 10 % des Erstausstattungsbedarfs. Die Schaffung dieser zentralen Reserve stellt eine weitere Maßnahme zur Sicherung der reibungslosen Bargeldumstellung dar. Zurzeit ist das Eurosystem außerdem mit der Untersuchung eines begrenzten Problems hinsichtlich der Qualität des Sicherheitsfadens befasst. Das Problem wurde bei einer Serie Banknoten festgestellt. Anhand von Tests soll jetzt der genaue Grund für diese Qualitätsminderung herausgefunden werden. Das vorgesehene Volumen für die Erstausstattung zum 1. Januar 2002 bleibt hiervon unberührt.

Quelle: Press release / European Central Bank, 15.03.2001

Die EZB hat die Arbeit des „Ausschusses der Weisen“ mit Interesse verfolgt und dessen Bericht über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte, zu dem sie einen Beitrag aus Zentralbanksicht beigesteuert hatte, ausgewertet. Insgesamt betrachtet der EZB-Rat den Abschlussbericht als zufriedenstellendes Ergebnis, das zu einem stärker harmonisierten und flexibleren Regulierungsrahmen im Wertpapierbereich führen dürfte. Die EZB ist jederzeit bereit, ihren Beitrag zum neuen Regulierungsverfahren und zur Umsetzung weiterer einschlägiger Empfehlungen zu leisten. Die Haltung des EZB-Rats wurde der Präsidentschaft des ECOFIN-Rats und der Eurogruppe offiziell übermittelt.

Des Weiteren nahm der EZB-Rat eine Empfehlung für eine Verordnung des EU-Rats bezüglich der Anwendung von Mindestreserven durch die EZB an. Sie sieht vor, dass der dem EZB-Rat zur Verfügung stehende Zeitrahmen zur Überprüfung von Beschlüssen über die Auferlegung von Sanktionen gegenüber Geschäftspartnern bei Nichteinhaltung des Mindestreserve-Solls mit den Regelungen in Einklang gebracht wird, die bei anderen Sanktionen anwendbar sind (also zwei Monate). Diese Empfehlung wird an den EU-Rat übermittelt und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Der EZB-Rat hat ebenfalls den Jahresbericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Betrugsbekämpfung zur Kenntnis genommen, welcher auf der Grundlage des EZB-Beschlusses über die Betrugsbekämpfung vom Oktober 1999 gebildet wurde. Der Bericht erstreckt sich über den Zeitraum von Januar 2000 bis Januar 2001 und wird zu gegebener Zeit in allen Amtssprachen der Gemeinschaft auf der Webseite der EZB veröffentlicht.

Abschließend beschloss der EZB-Rat, seine Sitzung in Dublin auf den 21. Juni 2001 zu verlegen.

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Europäische Zentralbank Presseabteilung Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: http://www.ecb.int Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.</p> |
|---|